

Mommsen und die Schweiz

Autor(en): **Fuchs, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **21 (1917)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-575996>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der besten deutschen Prosaisten verdiente, neben Lessing und Herder den deutschen Klassikern des achtzehnten Jahrhunderts

beigezählt zu werden, deren geheiligten Kanon erweiternd zu einem glänzenden Siebengestirn. O. W.

Mommsen und die Schweiz.

Zur 100. Wiederkehr von Theodor Mommsens Geburtstag (30. November 1817).

Mit drei Bildnissen nach Originalen im Besitz von Dr. F. Imhof-Blumer, Winterthur.

Die hundertste Wiederkehr des Geburtstages Mommsens (geb. 30. Nov. 1817 zu Garding in Holstein), des Bahnbrechers römischer Geschichtsforschung, ruft die Erinnerung daran wach, daß der große Gelehrte durch zwei Jahre (1852—54) als Professor des Römischen Rechts an der Universität Zürich wirkte. Gleich andern bedeutsamen Wortführern des Freisinns in Deutschland war auch er damals genötigt, den Boden der gastlichen Schweiz aufzusuchen, nachdem er im Jahre 1850 wegen seines Eintretens für die Sache der Freiheit seiner Professur in Leipzig durch das skrupellos unduldsame Ministerium

Beußt entsetzt worden war. Damals hatte der Gemahregelte bereits eine imposante Gelehrtenarbeit hinter sich. Zielbewußt in wissenschaftlichem Streben und in der Politik, ließ er sich durch das erlittene Ungemach nicht aus den einmal mit starkem Willen betretenen Bahnen drängen.

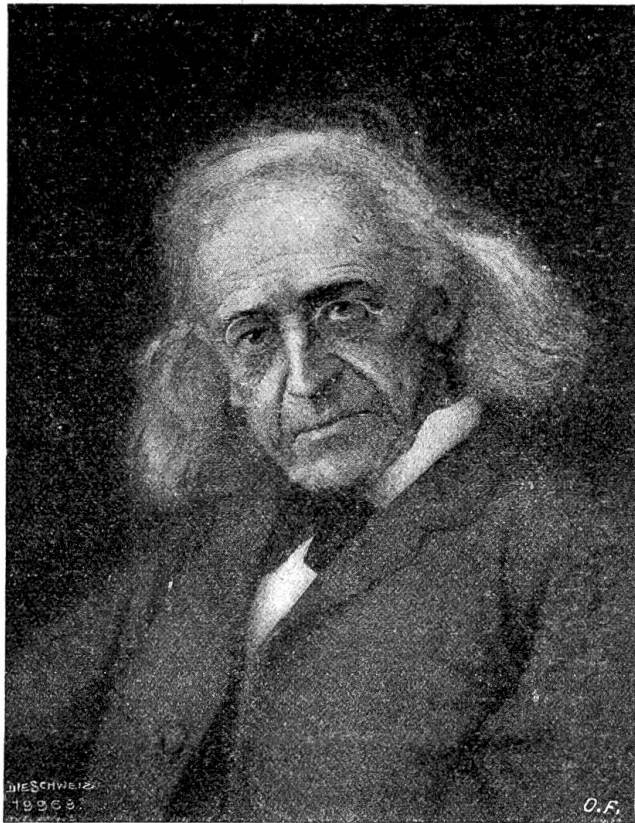
Schon während seiner Universitätsstudien in Kiel (1838—43) war ihm das Verständnis dafür aufgegangen, daß die zunftmäßige Scheidung einzelner Wissenschaften durch strenge Grenzlinien jede Vertiefung und Erweiterung der Studien behindere. Im besondern erkannte er, daß römische Geschichte und die Rechtsgeschichte Roms zusammengehörten. Wissenschaftliche Reisen in Frankreich und Italien überzeugten ihn weiters, daß als Grundlage für römische Geschichtsforschung vorerst ein umfassendes, einheitliches Inschriftenwerk geschaffen werden müsse. Neben inschriftlichen Studien betrieb er mit Eifer linguistische, wie über das Ostische, und antiquarische. So gerüstet, konnte er 1852 die Sammlung der Inschriften des Königreichs Neapel und damit ein Musterstück für das spätere Riesenwerk des Corpus inscriptionum Latinarum herausgeben, dessen erster Band 1861 erschien. Schärfe des Urteils in der Unterscheidung des Echten von Falschem, peinliche Ausarbeitung des Details, Ausblick nach allen Seiten, wo Hilfen für die



Theodor Mommsen während seiner Zürcher Zeit (1852—54).
Lithographie (nach der Natur) von Carl Friedrich Zrminger (1813—1863),
gedruckt von Ruff & Hofner, Zürich.

Durchdringung einer Einzelheit geboten waren, Streben nach Universalität von Kenntnissen und dazu rastloser, nimmermüder Fleiß kennzeichnen die neue Methode, nach der er arbeitete.

Seine zwei Schweizerjahre, die den zwei Jahren seiner Leipziger Professur (1848—50) folgten, wurden deshalb besonders fruchtbar, weil er hier, geborgen vor politischen Stürmen, sich in voller Ruhe zu sammeln vermochte. Hier entstand, als Summe gleichsam all seiner vielseitigen Vorarbeiten, der erste Band seiner „Römischen Geschichte“ (1854). Zugleich befaßte er sich eifrig mit den zahlreichen Resten römischer Kultur in der Schweiz, zumal schon vorher eine gelehrte bodenständige Gesellschaft, die „Antiquarische Gesellschaft in Zürich“, römische Forschungen nachdrücklich betrieben und durch ihre „Mitteilungen“ der breiten Masse des Publikums vermittelt hatte. Für alle Zeit werden die darin befindlichen Arbeiten Mommsens ihre höchste Ehre bilden, so „Die nordetruskischen Alphabete auf Münzen und Inschriften“ (1853), „Die Schweiz in römischer Zeit“ (1854) und als wichtigster Beitrag die Sammlung „Inscriptiones Helveticae Latinae“ (1854). Noch hat der Gelehrte „Schweizer Nachstudien“ (Berlin, 1881) als Spätlingsgabe besichert. Auch als Lehrer hat er in Zürich jenes Interesse für römische Altertumswissenschaft erweckt, auf das bald hernach Prof. Max Büdinger seine weitverzweigte Schule gründen konnte. Noch leben so manche, die sich Mommsens anziehender Persönlichkeit erinnern; hager, bartlos, klein, der Typus des deutschen Gelehrten, wußte er nicht selten seine wissenschaftlichen Stoffe mit dem attischen Salz von Humor und Sarkasmus zu würzen. Weit war er von Zopfphilisterei in seinen Lebensgewohnheiten entfernt. Gerne suchte er Freunde auf, wie Ferd. Keller oder den berühmten Münzforscher Imhoof-Blumer in Winterthur. Mit Vorliebe verkehrte er im Café littéraire am Weinplatz, nicht abgeneigt einem kühlen Trunk feurigen Weins, bei dem er mit frohen Genossen



Theodor Mommsen (1817—1903). Stich (1890) von Louis Jacoby (geb. 1828), gedruckt von W. Felting, Berlin.

manchmal bis in die späten Nachtstunden vereinigt blieb. Diese alte Stätte zürcherischer Geselligkeit befand sich in den heute vom Pelzgeschäft Heinze besetzten Räumen und wurde dann eine Zeit lang von den Eltern Ernst Zahns geführt.

Mommsens Hauptwerk, die „Römische Geschichte“, ist nicht nur ein Nationalwerk deutschen Schrifttums, sondern, da es fast in alle Kultursprachen übersetzt wurde, ein Markstein der Weltliteratur. Neu war darin vor allem, daß der Autor im Gegensatz zur klassischen Ruhe und Objektivität Rankes mit stark betontem persönlichem Urteil Menschen und Dinge betrachtete und Nutzenwendungen auf die Gegenwart als überzeugter Liberaler und als Vertreter der Würde des Volkstums zog. Er wollte nicht nur Früchte der Erkenntnis pflücken, sondern deren Genuß für die Mitmenschen ermöglichen. So schrieb er als Kind seiner Zeit in deren Geist und zugleich für diese Zeit. Neu war auch die moderne, fast naturwissenschaftlich-evolutionistische Auffassung der Schicksale Roms und neu der fesselnde, flüssige, moderni-

sierende Stil, der dem Bestreben, die Le-
genden von römischem Uebermenschen-
tum zu zerstören und Menschen des Altertums
wie Zeitgenossen unter uns wandeln zu
lassen, wohl entsprach. All diese Vorzüge
kennzeichnen auch des Meisters andere
große Werke, wie sein „Römisches Staats-

recht“, sein „Römisches Strafrecht“ usw.
Ihnen allen ist eigen der demokratische
Grundzug ihres Schöpfers, der selbst als
freisinniger Feuergeist, zuletzt sogar als
Gegner Bismarcks, bis an die Schwelle
seines Erdenwallens geschritten ist.

Dr. Karl Fuchs, Zürich.

Neue Schweizer Prosaliteratur III.

Carl Albrecht Bernoulli hat bei einem
Wettbewerb der „Schweizer Familie“ mit
seinem Roman aus der Zeit der schweizerischen
Grenzbesetzung den ersten Preis erhalten. „Der
sterbende Rausch“ erschien in der genannten
Zeitschrift im Erstdruck und liegt nun auch in
Buchform*) vor, und zwar im unhandlichen
Format eines Schullesebuches. Wir erfahren da
eine Liebesgeschichte, die ein an der westlichen
Grenze unseres Landes stehender Hauptmann
erlebt, der sich zuvor mit seiner Jugendfreundin
verlobt oder ihr doch wenigstens den Antrag ge-
macht hat. Das könnte nun auch begegnen ohne
die Grenzbesetzung; das Schwanken zwischen
dem Rausch sinnlicher Leidenschaft und alter,
innerlicher Jugendfreundschaft, Jugendliebe
mehr seelischer Art, zwischen zwei verschieden
gearteten Frauen, ist an sich etwas fast Alltäg-
liches und in der Literatur nicht unerhört. Hier
bildet also die Grenzbesetzung und der welsch-
deutschschweizerische Gegensatz den Hintergrund.
Das kann man sich gefallen lassen. Dabei kommt
man im Pfarrhaus in Hans Just Herwagens
Heimatsdorf auch auf den Krieg zu sprechen, und
der Pfarrer hat den hübschen Einfall: der Krieg
sei „der sterbende Rausch“ der Menschheit, die
einem Delirium des Größenwahns verfallen sei.
Es werden auch allerhand politische Ansichten
von der Bevölkerung von Louvetrier, wo sich
Herwagen mit seinen Soldaten aufhält, vor-
gebracht, und an kleinen Taktlosigkeiten und
Skandalen fehlt es auch nicht; sie gehören mit
ins Bild. Aber dieses Nebenbei und Nebenher ist
mit der Haupthandlung in losestem Zusammen-

hang, und zudem scheint viel unverdaute Weis-
heit von der Gasse in den Köpfen zu spuken,
die da drum herum reden, ohne die Handlung
wesentlich zu fördern. Im Grunde bleibt das
Liebesabenteuer und sein Ausgang, der Schuß
des Fanatikers Mac und der Selbstmord Ger-
maines, der Tochter des Herrn von Bludieu und
Pflegetochter des Säufers Petrus, sowie die
Rückkehr des verwundeten Herwagen zu seiner
Jugendfreundin, das, was interessieren könnte
und bei innerlich notwendiger Folgerichtigkeit
der Handlung, glaubhafter Darstellung der Be-
teiligten, eine fesselnde Erzählung abgäbe. Diese
Erzählung ist aber von einer Romanhaftigkeit
und Ungeschicklichkeit in der seelischen Motivie-
rung, die an der Grenze des Erlaubten stehen,
auch für einen gewöhnlichen Unterhaltungs-
roman, der — bei etwas unverfänglichem In-
halt — etwa in einem Provinzblättchen stehen
könnte. Der Roman macht den Eindruck des
Unausgereiften, Unvergorenen; die Idee tritt
nicht klar in die Erscheinung, wird nicht dich-
terisch gestaltet, verliert sich in Redensarten,
und darüber vermag auch der Stil des routi-
nierten Schriftstellers, der entschiedene Schön-
heiten besitzt, vermögen ein paar hübsch gesehene
Einzelheiten nicht hinwegzutäuschen. Der ster-
bende Rausch ist keine Bereicherung unserer
Literatur, und spätern Zeiten wird es vorbehal-
ten bleiben, die abgeklärten Ideen, die als Re-
sultat aus der chaotischen Gegenwart sich er-
geben, den Gehalt des ungeheuern Erlebens
auch vom schweizerischen Standpunkt aus künst-
lerisch zu gestalten.

*) Basel, Frobenius N.-G. (1917).

Hans Müller-Bertelmann.

Brunnen in Empire

Eine Trauerweide neigt sich über den verträumten Brunnen
Wie ein Mädchen über ihren toten Geliebten,
Innigst trauernd, aber selig seiner Nähe,
Da der Tote ihr gehört, einzig ihr . . .
O Liebe, Tod und Leben bedeuten dir nicht mehr
Als die Schatten fallender Blätter!

Max Seilinger, Zürich.